

*Seniorenpolitische Forderungen
der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)
zur Bundestagswahl 2021*

**FAIR NACH
VORNE**

Gemeinsam. Fair. Nach vorne.

Senior*innen sind ein Teil der Gesellschaft – mit allen Rechten und Pflichten.

Daraus ergibt sich, dass es für den demokratischen Zusammenhalt der Gesellschaft notwendig ist, ihre Interessen stärker zu berücksichtigen. **Die demokratische Teilhabe der Senior*innen ist daher gesetzlich zu regeln.**

Die Senior*innen sind eine aktive Gruppe, die sich verstärkt ins gesellschaftliche Leben einbringen will. Von ihrem Wissen, ihrer Erfahrung, ihren Fähigkeiten und ihrem Willen, sich freiwillig in gesellschaftlichen Aufgaben zu engagieren, profitiert die Gesellschaft schon jetzt und wird dies in Zukunft umso mehr tun.

Ein auf gesetzlicher Grundlage basierendes Mitwirkungs- und Mitspracherecht für Senior*innen ist notwendig, damit sie die Entscheidungen, die ihre Altersgruppe betreffen, mitgestalten können.

Der Anteil der Senior*innen wird in Deutschland in den nächsten Jahrzehnten immer größer. Das resultiert sowohl aus den geburtenstarken Jahrgängen von 1955 bis 1969 als auch aus der Tatsache, dass die Menschen in der Bundesrepublik Deutschland immer älter werden. Während 1990 etwa 13 Prozent der Bevölkerung 67 Jahre und älter war, waren es 2020 19 Prozent, werden es 2030 23 Prozent sein und 2040 bereits 26 Prozent.

Diese Entwicklung stellt Gesellschaft und Politik vor große Herausforderungen, die mit und nicht nur für die älteren Menschen bewältigt werden müssen. Es müssen die gegenseitigen Wechselwirkungen zwischen den Generationen zugunsten eines modernen Altenbildes berücksichtigt werden.

Ältere Menschen bilden keine homogene Bevölkerungsgruppe, sondern zeichnen sich durch Vielfalt aus. Diese Vielfalt der älteren Generationen muss auch im Altersbild berücksichtigt werden. Alter ist jedoch meist negativ konnotiert und steht dem Bild des jungen, aktiven, agilen, flexiblen Menschen entgegen.

Auch im Freizeitbereich müssen die Bedürfnisse von Senior*innen konsequent mitgedacht werden, sei es bei Versammlungen, Kulturveranstaltungen oder Öffnungszeiten: Überall dort, wo Senior*innen die Zielgruppe sind oder mit eingeladen werden, müssen die Fahrzeiten des Öffentlichen Personennahverkehrs, Barrierefreiheit und Zugang zum Internet so gewährleistet sein, dass eine Teilnahme tatsächlich möglich ist. **Wir brauchen mehr Teilhabe statt Bevormundung.**

**FAIR NACH
VORNE**



Gesetzliche Verankerung der Seniorenmitwirkung auf Bundesebene

Senior*innen sind ein Teil der Gesellschaft – mit allen Rechten und Pflichten. Daraus ergibt sich, dass es für den demokratischen Zusammenhalt der Gesellschaft notwendig ist, ihre Interessen stärker zu berücksichtigen. Die demokratische Teilhabe der Senior*innen ist daher gesetzlich zu regeln.

Politische Entscheidungen sollten nicht ohne die Mitwirkung und Mitgestaltung dieses Bevölkerungsanteils getroffen werden und eben so wenig, ohne deren besondere Bedürfnisse zu berücksichtigen. Derzeit wird mehr für die älteren Menschen entschieden als mit den älteren Menschen. Das Altenbild in der Politik orientiert sich vorrangig an der Belastung durch Pflege und Versorgung und berücksichtigt dabei nicht, dass die Senior*innen keine homogene Gruppe mit gleichen Bedürfnissen sind.

Alle Ebenen, auf denen politische Entscheidungen getroffen werden, haben eine besondere Bedeutung für ältere Menschen. Ein auf gesetzlicher Grundlage basierendes Mitwirkungs- und Mitspracherecht für Senior*innen ist notwendig, damit sie die Entschei-

dungen, die ihre Altersgruppe betreffen, mitgestalten können. Dies verlangt eine konkrete gesetzlich verbindliche Verankerung auf kommunaler, Landes- und auf Bundesebene.

Wir fordern:

- Auf Bundesebene die Schaffung einer Rahmengesetzgebung, die die Grundzüge der Seniorenbeteiligung auf Landes- und kommunaler Ebene regelt.
- Ebenso fordern wir die Zusammenfassung und Auswertung der Altenberichte und Schlussfolgerungen der Ergebnisse für die Unterstützung auf Landes- und kommunaler Ebene. Hierzu bedarf es einer zweckgebundenen finanziellen Förderung für die Landes- und kommunale Ebene.
- Nicht vergessen werden darf die Förderung von Projekten der Seniorenarbeit und -beteiligung, sowie von Veröffentlichungen, die sich dem Thema Seniorenbeteiligung widmen.

Altersdiskriminierung bekämpfen

Senior*innen gelten als kaufkräftige Zielgruppe („Silver Economy,,). Jedoch erhalten Menschen in Rente und Pension schwieriger einen Kredit, müssen höhere Versicherungsprämien zahlen oder werden bei der Vergabe von Wohnungen und bei verschiedenen Ehrenämtern benachteiligt.

Unsere Forderungen:

- Wir fordern daher eine Änderung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG). Hierdurch soll der Diskriminierungstatbestand aufgrund des Alters aufgenommen werden, um Altersdiskriminierung wirksam zu bekämpfen und entsprechende Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten zu haben.
- Wir fordern weiterhin eine Änderung des Grundgesetzes und die Erweiterung um das Diskriminierungsmerkmal „Alter“ in Artikel 3 (3).



Der Vereinsamung im Alter entgegenwirken – Begegnungsstätten finanzieren

Einsamkeit ist ein vielschichtiges Phänomen mit unterschiedlichsten Ursachen. Vor allem ältere Menschen sind betroffen und brauchen Unterstützung. Insbesondere im sehr hohen Alter kommt es zu einem Anstieg der Einsamkeit. Frauen sind durch ihre höhere Lebenserwartung stärker betroffen als Männer.

Insbesondere bei Älteren über 80 Jahren besteht ein deutlich höheres Risiko einer sozialen Isolation, wenn multiple Problemlagen dazu kommen, die Einsamkeit und soziale Isolation begünstigen oder auslösen können. Dazu gehören zum Beispiel Schicksalsschläge, Erkrankungen, abnehmende körperliche Mobilität, mangelnde Mobilitätsangebote, zunehmende Altersarmut

oder Migrationshintergrund. Betroffene brauchen daher Unterstützung, um aus ihrer Vereinsamung und aus sozialer Isolation herauszufinden. Einsamkeit zu verhindern, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Wir fordern daher Begegnungsstätten, die ausreichend und nachhaltig finanziert werden und durch hauptamtliche Mitarbeitende unterstützt werden. Oftmals sind es ehrenamtliche Initiativen, die Seniorencafés oder Freizeiteinrichtungen für ältere Menschen betreiben. Kurze Finanzierungszusagen behindern langfristige Perspektiven für diese Einrichtungen und sind bei Einsparungen in der Kommune als erstes vom Rotstift betroffen.



Ebenso brauchen wir flächendeckende Beratungs- und Anlaufstellen für Senior*innen nach dem Vorbild der Quartiersbüros. Durch den demographischen Wandel und örtlich weit verstreute Familien, werden zukünftig mehr Menschen im Alter auf Begegnungs-

stätten angewiesen sein als heute, daher braucht es eine langfristige Perspektive. Wir fordern daher ein Bundesprogramm zur Sicherstellung der Begegnungsstätten in allen Landkreisen und deren Weiterfinanzierung durch Länder, Städte und Kommunen.

Digitalisierung – Digitalpakt für Ältere

Grundsatz unserer Seniorenpolitik ist es, älteren Menschen ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und soziale Teilhabe zu fördern und zu sichern. Hierzu zählt auch die Teilhabe am digitalen Leben.

Mit der Digitalisierung wandelt sich auch der Alltag älterer Menschen. Bereits heute umfasst dies z. B. die Umstellung auf digitale Verwaltungsakte, Onlinebanking, den völligen Umbau von Kommunikation durch die neuen Arten der Kommunikationsmöglichkeiten oder das selbstständige Buchen über Onlineportale. Bei der Organisation des Alltags sind wir heute mehr denn je auf das Internet oder Hotlines angewiesen. Gerade älteren Menschen fehlen jedoch vielfach die benötigten digitalen Kompetenzen und Möglichkeiten, wodurch ihre gesellschaftliche Teilhabe zunehmend eingeschränkt wird.

Die Digitalisierung befindet sich derzeit auf dem Weg in eine erweiterte Anwendung, der sogenannten künstlichen Intelligenz, die in alle Lebensbereiche eindringt. Kein Individuum und keine gesellschaftliche Gruppierung kann sich dieser Tatsache entziehen, da sich dieser Trend der Einflussnahme entzieht und kaum noch politisch steuerbar ist, wie am Datenmissbrauch in den sogenannten „Sozialen Medien“ erkennbar wurde.

Die Nutzung im persönlichen Lebensbereich kann persönlich entschieden werden, ist aber durch die Nutzerinnen und Nutzer kaum beherrschbar und zu kontrollieren. In der Öffentlichkeit, in der Wirtschaft, dem Dienstleistungssektor, der Daseinsvorsorge, in den Medien und der Informationstechnologie hat die Anwendung neben den Wirkungen auf die individuellen Lebensbereiche nachhaltige Veränderungen der gesellschaftlichen Strukturen zur Folge.

Unsere Forderungen:

Die Pandemiesituation hat gezeigt, dass ältere Menschen noch immer vom digitalen Leben abgeschnitten sind. Wir fordern daher einen Digitalpakt „Alter“, der folgende Punkte umfasst:

- Verfügbarkeit des Internets ist für alle zu gewährleisten, unabhängig von Wohnort, Wohnform und finanziellen Möglichkeiten;
- In allen Kommunen brauchen wir niedrigschwellige Angebote zum Erwerb von digitalen Kompetenzen und entsprechende Bildungsangebote;
- Um den Mangel an internetfähigen Endgeräten zu beseitigen, benötigen wir ein Förderprogramm für digitale Endgeräte und öffentliche Einrichtungen wie Bibliotheken, Volkshochschulen und kommunale Stellen. Hierzu zählen insbesondere auch Einrichtungen, die Senior*innen zur Zielgruppe haben.

- Flächendeckende Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen mit funktionierenden Internetverbindungen.
- Auch in den Bereichen Gesundheit und Pflege werden digitale Anwendungen zunehmend wichtiger. Die Telemedizin ist jedoch unmittelbar mit der Datenübertragung via Internet und dem Ausbau des Breitbandnetzes verknüpft, so dass für die Anwendungen leistungsfähige Internetverbindungen unabdingbare Voraussetzung sein müssen. In allen Pflegeeinrichtungen ist ein/e Digitalisierungsbeauftragte*r berufen, dessen/deren Aufgabe es ist, die Pflegekräfte und die Bewohner*innen bei der Anwendung digitaler Technologien zu unterstützen. Zudem dürfen digitale Technologien in der Pflege immer nur unterstützend eingesetzt werden, niemals jedoch als Ersatz für Personalstellen gelten.

- Zudem fordern wir ein Fernsehprogramm im Öffentlich-Rechtlichen zum Einstieg in die Digitalisierung. Dieses soll zum Erlernen von digitalen Fähigkeiten beitragen. Als Vorbild gilt die Sendung „Der 7. Sinn“.

Wir brauchen jedoch auch ein Recht auf ein Leben ohne Internet: Analoge Zugänge und Angebote, wie z. B. bei Behördenangelegenheiten, Fahrscheinkauf, Bankgeschäften und vielem mehr, müssen weiterhin ohne Nachteile – wie erhöhte Servicegebühren – verfügbar sein.

Förderung und Ausbau der Mobilität im Alter

Menschen im Alter haben besondere Anforderungen an Mobilität. Viele würden im Alter gerne auf den eigenen PKW verzichten, haben jedoch kein verlässliches und auf ihre Bedürfnisse abgestimmtes Angebot im Öffentlichen Personennahverkehr.

- Wir fordern daher mehr Mitsprache bei Ausschreibungen von Verkehren durch öffentliche Seniorenmitwirkungsgruppen, um die Anforderungen an öffentliche Mobilität passgenauer auf die Zielgruppe der Senior*innen abzustimmen.
- Hierzu zählen auch barrierefreie Zugänge zu Gebäuden, an Haltestellen, Kultureinrichtungen und Behörden.

- Weiterhin sind Parkplätze für Menschen mit Versorgungsausweis oder Rentenausweis insbesondere zur Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr. Diese sollen analog zu speziellen Parkplätzen für Behinderte und Frauen entstehen, um Wege einfacher und zugänglicher zu machen.
- Verwendung öffentlicher Gelder zur Schaffung von bezahlbaren, bzw. kostengünstigen Verkehrsangeboten, wie Senientickets oder sogenannten 1-Euro-Tickets. Diese Tickets dürfen keine zeitliche Beschränkung auf bestimmte Uhrzeiten beinhalten.

Schaffung von geeignetem Wohnraum für ältere Menschen

Ältere Menschen sind von den Verwerfungen auf dem Wohnungsmarkt besonders betroffen. Viele müssen durch gekürzte Renten und Versorgung sowie gebrochene Erwerbsbiografien mit wenig Geld im Alter auskommen. Die Versorgung mit bedarfsgerechtem Wohnraum in einer lebenswerten Wohnumgebung ist vielerorts gefährdet. Betroffen sind sowohl Menschen, die zur Miete wohnen als auch Eigentümerinnen und Eigentümer.

- Wir brauchen daher dringend gesetzliche Rahmenbedingungen für bezahlbare Mieten.
- Hierfür fordern wir zudem Bundesprogramme, die Wohnungstausch bei bestehenden Mietverträgen ermöglichen, aber auch die Bezuschussung der Umzüge und Unterstützung bei Umzügen vorsehen.

- Auch die Förderung von altersgerechtem Wohnungsneubau und Umbau ist auszuweiten. Die Rückbaupflicht für barrierefreie Mietwohnungen ist abzuschaffen (§ 554a BGB).
- Zudem brauchen wir die Einrichtung eines Katasters, der den Bedarf und Bestand von barrierefreien oder -armen Wohnungen in jeder Stadt und in jeder Kommune festlegt. Hierfür soll der Bund die entsprechenden Rahmenbedingungen festlegen.
- Wir fordern die kontinuierliche Förderung von gemeinschaftlichen Wohnformen wie bspw. Mehrgenerationenhäusern und betreutes Wohnen im Rahmen eines Bundesprogramms. Dieses sollte zudem die Faktoren Wohnraum und Versorgung zusammen denken, um insbesondere bei älteren Menschen die Selbstständigkeit in eigenem Wohnraum zu fördern.

Seniorenrechtliche Bildung und kulturelle Angebote sicherstellen

Eine solidarische Gesellschaft bietet allen einen unbeschränkten Zugang zu Bildung und Kultur, unabhängig vom Lebensalter und vom sozialen Status. Lebenslanges und lebensbegleitendes Lernen darf kein Schlagwort bleiben.

Wir setzen uns daher für den bedarfsgerechten Ausbau von Bildungsangeboten an Hochschulen, Weiterbildungseinrichtungen, in Mehrgenerationenhäusern und sonstigen Bildungseinrichtungen ein. Der Zugang zum Senior*innenstudium soll uneingeschränkt und bundesweit möglich sein.

Darüber hinaus bedarf es spezieller Seniorenangebote bei Mobilitäts-, Bildungs- und Kulturangeboten, z.B. durch Seniorentickets. Mit der Einführung der Rente mit 67 und dem schleichenden weiteren Absinken des Rentenniveaus verlieren immer mehr Senior*innen die finanzielle Möglichkeit, sich z.B. am kulturellen Leben zu beteiligen. Der Besuch von Veranstaltungen wie Theater oder Kino wird für viele unerschwinglich teuer und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird aus finanziellen Gründen nicht mehr möglich.

Den Sozialstaat sichern und ausbauen

Die Herausforderungen für die sozialen Sicherungssysteme sind gerade auch durch die Corona-Krise groß. Ihre langfristige Leistungsfähigkeit und ihr hohes Leistungsniveau können nur durch solidarische Lösungen garantiert werden. Das zeigt sich besonders deutlich bei der gesetzlichen Rente. Die Erfahrungen in der Corona-Krise haben deutlich gemacht, dass die fortschreitende Ökonomisierung und Privatisierung tiefe Spuren im Sozialstaat und bei der öffentlichen Daseinsvorsorge hinterlassen haben. Ungleichheit und Spaltung wurden befördert, die Versorgungssicherheit der Menschen hat über die Jahre gelitten. Die Beschäftigten etwa im Gesundheitswesen, in den Bildungsbereichen und in der Pflege von Kranken und Älteren brauchen gute Löhne und gute Arbeitsbedingungen.

Und es wird deutlich mehr Personal benötigt. Es reicht nicht aus, wenn die Politik den vorwiegend weiblichen Beschäftigten für ihren tagtäglichen Einsatz applaudiert. Personenbezogene Dienstleistungen müssen endlich aufgewertet werden.

Gesundheitliche Daseinsvorsorge muss sich vor allem nach den Bedarfen der Versicherten und der Beschäftigten richten. Das Streben nach Renditen muss künftig ausgeschlossen werden, wo es um das höchste menschliche Gut, die Gesundheit geht.

Wir fordern von allen demokratischen Parteien im Bundestagswahlkampf eine solidarische Finanzierung aller Sozialversicherungszweige durch paritätische Beiträge zur gesetzlichen Arbeitslosen-, Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung und ein paritätisch finanziertes, solidarisches und selbstverwaltetes Gesundheitssystem.



Wir fordern den Umbau der Gesetzlichen Krankenversicherung zu einer solidarischen Bürgerversicherung für Alle und die Weiterentwicklung der Pflegeversicherung zu einer Pflegebürgervollversicherung, die alle pflegerischen Kosten abdeckt und die Pflegebedürftigen spürbar entlastet.

Zudem fordern wir:

- Verbesserung der Vernetzung und Koordinierung zwischen den verschiedenen Leistungserbringern (zum Beispiel Heil- und Hilfsmittelanbieter in Verbindung mit den Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Reha-Einrichtungen).
- Weiterer Ausbau der Digitalisierung im Gesundheitswesen unter Einhaltung des Datenschutzes und Förderung des Patientenvertrauens und der Patientenakzeptanz.



- Verbesserung und dauerhafte Sicherung der Finanzierung für die Integrierte Versorgung, um den chronisch Kranken sowie den behinderten, alten und pflegebedürftigen Menschen einen nahtlosen Übergang von der stationären Behandlung über die Reha in die weitere ärztliche Anschlussbehandlung bieten zu können.
- Abschaffung der Zusatzbeiträge, zumindest Deckelung der Zusatzbeiträge, ansonsten Anhebung des Zuschusses von Steuermitteln.
- Die Schließung von Krankenhäusern beenden und die spezialisierten Krankenhäuser (wohnnah) ausbauen, wobei die Qualitätssicherung zu berücksichtigen ist. Die Vollversorgung erfolgt teilweise in schlechter Qualität bei geringen Fallzahlen, bindet unnötig Pflegepersonal und stellt die vernünftige Versorgung der Patienten in Frage.
- Krankenhäuser müssen wieder das Wohl der Patient*innen in den Vordergrund stellen und nicht nur auf Profitabilität setzen.
- Konsequente Umsetzung des Terminservice- und Versorgungsgesetzes, um die ambulant-ärztliche Versorgung, gerade auf der ländlichen Ebene zu stärken und langfristig bedarfsgerechte Versorgungsstrukturen zu sichern. Alle Menschen haben ein Recht auf zeit- und wohnortnahe ärztliche Versorgung.
- Eine gerechte und zukunftsfeste Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung kann nur mit einer sozialen Bürgerversicherung gesichert werden. In diese sind auch neue Beamtinnen und Beamte sowie Selbstständige einzubeziehen.
- Verbesserung der Transparenz der ärztlichen Abrechnung und bessere Vermarktung der Stelle zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen.
- Versichertengelder müssen wieder für die Versicherten genutzt werden und nicht mehr als Verfügungsmasse für gesamtgesellschaftliche Aufgaben.
- Erhöhung des Bundeszuschusses (zurzeit 5 Milliarden Euro) zur Finanzierung der Lücke in der gesetzlichen Krankenversicherung auf Grund der Corona-Krise (zurzeit 16 Milliarden Euro), um der Erhöhung der Krankenkassen-Zusatzbeiträge entgegen zu wirken. Dabei müssen auch die vom Bund zugesagten, aber bisher nicht erfolgten, kostendeckenden Zuschüsse für ALG-II Empfängerinnen und -Empfänger (10 Milliarden Euro p.a.) berücksichtigt werden.
- Der Bund muss bei der Entnahme von finanziellen Mitteln aus dem Gesundheitsfonds, zum Beispiel für Gesetzgebung und Pandemiekosten, verpflichtend ausgleichen.

Die gesundheitliche Prävention muss gezielt ausgebaut werden. Präventionsmaßnahmen dürfen keine Altersgrenzen haben und müssen auf die medizinischen Bedürfnisse aller Lebensalter abgestimmt sein. Das Präventionsgesetz muss daher konsequent umgesetzt werden und dem Grundsatz „Prävention und Reha vor und bei Pflege“ folgen. Auch Maßnahmen der Prävention sind verstärkt auszubauen, dies gilt insbesondere für flächendeckende präventive Hausbesuche. Mehr in Anspruch genommen werden sollte dabei unbedingt die Pflegeberatung nach §7b, SGB XI. Pflegepersonen haben zudem einen Rechtsanspruch auf Entlastung durch Kuren oder stationäre Reha-Maßnahmen. Dieser Anspruch muss von den Reha-Kliniken umgesetzt werden, indem sie Betten dafür vorhalten.

Auch der Ausbau der spezialisierten Rehabilitation für ältere Patient*innen, die sogenannte geriatrische Rehabilitation, muss umgesetzt werden. Die mobilen, ambulanten, teilstationären und stationären akutgeriatrischen sowie rehabilitativ-geriatrischen Strukturen müssen flächendeckend und wohnortnah auf- und ausgebaut werden und eng mit Hausarztpraxen zusammenarbeiten. Besonders für die ländlichen Räume sind innovative, die lokalen und regionalen Bedürfnisse beachtende geriatricspezifische Versorgungskonzepte weiterzuentwickeln und neue Techniken, zum Beispiel die Digitalisierung, zu nutzen.

Die Zuzahlung für Arzneimittel muss gesetzlich gedeckelt werden. Ebenso fordern wir den ermäßigten Steuersatz von sieben Prozent für alle frei zugänglichen Arzneimittel, Hilfs- und Heilmittel. So werden auch die Ausgaben der Krankenkassen gesenkt. Ein einheitlichen Mehrwertsteuersatz ist ungerecht, gerade vor dem Hintergrund, dass Tierfutter oder Schnittblumen unter den ermäßigten Satz fallen, Medikamente dagegen nicht. Das muss geändert werden.

Zudem müssen Arzneimittel geschlechtergerecht geprüft werden, dabei sind Nebenwirkungen nach Geschlecht sowie Alter aufzulisten.

Wir brauchen zudem die Übernahme der krankheitsbedingten Kosten für den Hausnotruf, auch wenn kein Pflegegrad vorliegt. Versicherte die alleinstehend sind und sich im Ruhestand befinden, müssen berücksichtigt werden.



Mit dem GKV-Betriebsrentenfreibetrag wurde die seit 2004 bestehende, ungerechte Doppelverbeitragung von Betriebsrenten zumindest teilweise entschärft. Die Doppelverbeitragung muss aber gänzlich wieder abgeschafft werden und eine Rückkehr zur hälftigen Verbeitragung in der gesetzlichen Krankenversicherung erfolgen, bei gleichzeitigem Erhalt des bestehenden GKV-Betriebsrentenfreibetrags. Die Finanzierung des GKV-Betriebsrentenfreibetrags und Rückkehr zur hälftigen Verbeitragung in der gesetzlichen Krankenversicherung muss aus Steuermitteln erfolgen.



Hinsichtlich eines zukunftsfähigen Pflegesystems fordern wir:

- Sicherstellung der Versorgung durch das Pflegepersonal, indem man die Diskrepanz der Pflegepersonaluntergrenzen in allen Pflegebereichen abschafft. Damit sollen die Qualität in der Pflege gesichert, dem Personalmangel entgegengewirkt und eine gerechte tarifliche Bezahlung gewährleistet werden.
- Pflegebedürftige müssen von der Verpflichtung, die Investitionskosten zu übernehmen, ausgeschlossen werden. Die einzelnen Bundesländer müssen verpflichtet werden, diese Kosten zu tragen.
- Es braucht eine soziale Pflegebürgervollversicherung, in der auch Selbstständige und noch zu ernennende Beamte einbezahlen.
- Erhöhung des Pflegegeldes bei stationärer, ambulanter und teilstationärer Pflege, um die Kostensteigerung, die der/die Pflegebedürftige einseitig trägt, aufzufangen.
- Sockel-Spitzen-Tausch muss vollzogen werden. Die Pflegekasse übernimmt somit alle notwendigen, pflegebedingten Kosten (die Spitze) und berechnet dem Versicherten einen fixen begrenzten Eigenanteil (den Sockel).

→ Drastische Senkung der Eigenanteile bei der Unterbringung im Pflegeheim.

→ Erhöhung der Anspruchstage der Kurzzeitpflege sowie Verhinderungspflege und Erhöhung des Kurzzeitpflegegeldes sowie des Verhinderungspflegegeldes (derzeit in Kombination bis zu 8 Wochen/56 Tage Anspruch und bis zu 3224 Euro Pflegegeld bei den genannten Leistungsarten).

Hinsichtlich der Finanzierung von Pflegeeinrichtungen muss gelten:

- Pflegeheime sind keine Renditeobjekte.
- Viele private Heime leisten einen Beitrag zur pflegerischen Versorgung. Dennoch darf es nicht sein, dass hohe Renditen aus Sozialversicherungsbeiträgen und Steuermitteln erwirtschaftet werden. Marktkonsolidierung zu Lasten der Pflegebedürftigen und Pflegekräfte sind nicht tragbar.
- Gewinne sind auch für eine gute pflegerische und personelle Versorgung zu reinvestieren.



Im Alter auf die Rente verlassen können

Zur Absicherung im Alter fordern wir ein gesetzliches Rentenniveau von mindestens 48 Prozent, das in einem weiteren Schritt angehoben werden soll auf etwa 50 Prozent – ohne dass die Regelaltersgrenze angehoben wird. Zudem eine gesetzliche Rente, die allen im Alter ein Leben in Würde ermöglicht und Ausdruck der Anerkennung von langjähriger Beitragszahlung ist, einschließlich Zeiten der Kindererziehung und Pflege. Wir fordern zudem einen guten Übergang in eine abschlagsfreie Rente für Beschäftigte ermöglicht, die jahrzehntelang unter enormen Belastungen arbeiten mussten.

Die abschlagsfreie Rente für besonders langjährig Versicherte („Rente mit 63 Jahren“) ist eine Anerkennung der Lebensleistung der Versicherten, die mindestens 45 Jahre lang in die gesetzliche Rente eingezahlt haben. Die schrittweise Anhebung der Altersgrenze auf 65 Jahre stellt eine Benachteiligung der später Geborenen dar. Es muss einen dauerhaften Rentenzugang ohne Abschläge mit 63 Jahren und nach mindestens 45 Beitragsjahren für alle Generationen geben.

Beschäftigte, die jahrzehntelang unter enormen Belastungen arbeiten müssen, können aufgrund ihrer anstrengenden Tätigkeit oftmals nicht bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze oder der erforderlichen 45 Beitragsjahre arbeiten. Deshalb muss gesetzlich verankert werden, dass Beschäftigte, die 20 Jahre oder länger in unregelmäßigem Schicht- und Wechseldienst gearbeitet haben, mit 63 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen können.

Beschäftigte, die jahrzehntelang unter enormen Belastungen arbeiten müssen, können aufgrund ihrer anstrengenden Tätigkeit oftmals nicht bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze arbeiten. Wenn sie keine Möglichkeit haben, vorzeitig abschlagsfrei in Rente gehen zu können, müssen sie je nach Renteneintritt hohe Abschläge auf ihre Rente hinnehmen. Für Erwerbszeiten mit hoher Arbeitsbelastung (mindestens 10 Jahre Wechseldienst, regelmäßige Nachtarbeit bzw. Tätigkeit mit Erschwerniszulage) ist die Möglichkeit zu schaffen, den Arbeitgeber zu zusätzlichen Rentenversicherungsbeiträgen zu verpflichten.

Diese Beiträge können dann eingesetzt werden, um für diese Beschäftigten bei einem früheren Renteneintritt Abschläge auszugleichen.

Im Unterschied zur Altersrente sichert die Rente wegen Erwerbsminderung die Versicherten gerade dann, wenn sie krankheitsbedingt nicht mehr weiterarbeiten können. Auf Erwerbsminderungsrenten werden dabei allerdings bis zu 10,8 % Abschläge fällig. Menschen, die wegen schwerer Krankheit verrentet werden, mit Rentenabschlägen zu bestrafen, ist und bleibt sozialpolitisch falsch. Daher sind die Abschläge auf Erwerbsminderungsrenten zu streichen.

In den vergangenen Jahren wurden die Erwerbsminderungsrenten durch verlängerte Zurechnungszeiten deutlich verbessert. Damit werden erwerbsgeminderte Menschen für die Berechnung der Rente so gestellt, als hätten sie bis zur Regelaltersgrenze weitergearbeitet. Allerdings galten die Verbesserungen nicht für Bestandsrenten. Daher sind die Zurechnungszeiten gleichwertig auf Bestandsrenten zu übertragen.

Um Grundrentenzuschläge erhalten zu können, sind mindestens 33 Jahre an festgelegten rentenrechtlichen Beitragszeiten notwendig. Dazu zählen allerdings weder die Zurechnungszeiten bei Erwerbsminderungsrenten und Hinterbliebenenrenten noch Zeiten der Arbeitslosigkeit. Die gesetzliche Definition der Grundrentenzeiten muss daher dahingehend geändert werden, dass alle rentenrechtlichen Zeiten – zumindest Zurechnungszeiten bei Erwerbsminderungsrenten und Hinterbliebenenrenten sowie Zeiten der Arbeitslosigkeit – für die Wartezeit von 33 Jahren anzurechnen sind, um wenigstens dem Grunde nach dem Anspruch auf Grundrente und die Freibeträge zu haben.

Der gesetzlichen Rentenversicherung wurden immer wieder milliardenschwere sozialpolitische und gesamtgesellschaftliche Aufgaben übertragen, die nicht beitragsgedeckt sind, die Rentenkasse enorm belasten und notwendigerweise aus Steuermitteln zu finanzieren wären. Dazu zählen u. a. die verbesserte Anerkennung von Kindererziehungszeiten (sog. Mütterrente) oder der West-Ost-Transfer in der Rentenversicherung. Es muss zeitnah eine eindeutige gesetzliche Abgrenzung und Ausweisung „versicherungsfremder“ und „nicht beitragsgedeckter“ Leistungen vorgenommen werden. Diese Rentenleistungen müssen künftig aus Steuermitteln finanziert werden.

Erhebliche Teile der gesetzlichen Rente, die immer stärker nachgelagert besteuert wird, beruhen auf bereits versteuertem Einkommen. Eine doppelte Besteuerung von Rentenbeiträgen bzw. Rentenzahlungen muss grundsätzlich ausgeschlossen werden. Die Besteuerungssystematik ist dazu entsprechend zu ändern, insbesondere durch eine zeitliche „Streckung“ des Übergangs zur vollen nachgelagerten Besteuerung der Renten.

Zudem soll zur Erleichterung für Senior*innen die Steuerabführung künftig direkt durch die Rentenversicherungsträger erfolgen und bundesweit die Möglichkeit einer vereinfachten Einkommensteuererklärung unter Berücksichtigung von steuerlich absetzbaren Kosten geschaffen werden.



Wie viel von der Rente besteuert wird, wird individuell bis zum Lebensende in Form eines feststehenden Freibetrags in Euro und Cent festgeschrieben. Dieser Freibetrag erhöht sich durch die jährlichen Rentenanpassungen nicht mit. Dadurch fallen Rentenerhöhungen 1:1 in die Steuerpflicht, wenn der steuerliche Grundfreibetrag überschritten ist, und werden dadurch geschmälert. Der individuell festgelegte steuerfreie Rentenfreibetrag muss deshalb entsprechend der jährlichen Rentenanpassung dynamisiert werden.

Die betriebliche Altersvorsorge muss als Ergänzung der gesetzlichen Rente gestärkt und entsprechend gefördert werden, u. a. mit folgenden Maßnahmen:

- Dynamisierung der Einkommensgrenze zur Förderung einer arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersvorsorge für Geringverdiener*innen anhand der Lohnentwicklung (bAV-Förderbetrag nach § 100 EStG)
- Volle Weitergabe der durch den Arbeitgeber eingesparten Sozialversicherungsbeiträge im Rahmen der Bruttoentgeltumwandlung
- Ablehnung einer verpflichtenden zusätzlichen Altersvorsorge (Obligatorium) zulasten der Beschäftigten

Verbesserung der Versorgungsleistungen der ehemaligen Beschäftigten der Deutschen Reichsbahn

Die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft setzt sich weiterhin für eine Verbesserung der Versorgungsleistungen der ehemaligen Beschäftigten der Deutschen Reichsbahn ein.

Wir fordern:

→ Die Anerkennung der bis heute nachwirkenden harten Folgen der Wiedervereinigung und deren politische Korrektur. Es ist anzuerkennen, dass den ehemaligen Reichsbahnerinnen und Reichsbahnern, durch eine Fehlentscheidung der Politik 1991, die rechtmäßig erworbenen Leistungen aus der Altersversorgung Deutschen Reichsbahn liquidiert wurden und diese berechtigt sind, eine Entschädigung zu fordern.

- Einen Gerechtigkeitsfonds seitens der Regierung, aus dem alle benachteiligten Berufs- und Personengruppen eine Entschädigung erhalten. Die Entschädigung muss auch an diejenigen ausbezahlt werden, die nicht unter die Voraussetzungen der Grundsicherung im Alter nach SGB XII fallen und muss somit unabhängig von jeglichen Kriterien der Bedürftigkeit sein.
- Eine Entschädigung in Form einer deutlich angemessenen und gestaffelten Summe, die die unterschiedlichen Dienstjahre der Betroffenen angemessen berücksichtigt. Die Entschädigung darf nicht auf bestehende Renten und Leistungen wie die Grundsicherung im Alter oder die Grundrente angerechnet werden und muss steuer- und sozialabgabenfrei sein.
- Einen eigens hierfür eingerichteten Beirat unter Beteiligung der EVG, der ein Konzept zur Höhe der Einmalzahlungen und ihrer Aufteilung auf den Kreis der Entschädigungsberechtigten entwickelt.

Angebote des Verbraucherschutzes für ältere Menschen

Die Altersphase der Menschen hat sich zeitlich ausgedehnt. Dadurch sind die Konsuminteressen und -bedürfnisse älterer Menschen differenzierter als früher. Ältere Menschen haben besondere Schutzbedürfnisse aufgrund ihrer unterschiedlichen Lebensverhältnisse vor allem in den Bereichen Vorsorge, Umgang mit Internet und PC, ärztliche Versorgung (Über- und Unterversorgung) und Patientenrechte, Verbraucherrechte bzgl. Lebensmittel und Ernährung, Sicherheit im Alltag, Schutz vor Betrug, Eigentumsdelikten und Gewalt, Barrierefreiheit im Alltag (Wohnen, ÖPNV, Schriftgrößen...), Schutz vor überteuerten Pflegeeinrichtungen, Versicherungen etc.

Die EVG fordert deshalb eine Verbraucherschutzberatung als kommunale Pflichtaufgabe in jeder Kommune, um nahe bei den Menschen zu sein. Ebenso müssen Verbraucherzentralen eine kostenlose und umfassende Beratung in allen Bereichen zum Schutz der älteren Menschen leisten können. Und: Die zum Schutz älterer Menschen notwendigen Rechtsnormen in verschiedenen Gesetzen müssen in einem Verbraucherschutzgesetz für ältere Menschen zusammengefasst werden und verständlich kommentiert werden.

Vorsorge für Pandemiesituationen und Katastrophenschutz

Wir fordern zudem die Berücksichtigung von älteren Menschen in den staatlichen Pandemieplänen und im Katastrophenschutz. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die Bedürfnisse älterer Menschen kaum bis gar nicht berücksichtigt wurden.

Auch in der Pandemie haben alle Menschen das gleiche Recht auf Teilhabe am öffentlichen und gesellschaftlichen Leben. Einschränkungen für altersabgegrenzte Personengruppen lehnen wir ab. Ebenso müssen Besuchsrechte in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern gewährleistet werden, insbesondere auch für Menschen in Hospizen.

Innere Sicherheit

Der grundgesetzliche Anspruch auf sicheres Leben in der Bundesrepublik ist insbesondere für ältere Menschen von elementarer Bedeutung. Gerade ältere Menschen werden verstärkt Opfer von Straftaten. Gezielte Präventionsprogramme und polizeiliche Beratungsstellen müssen für diese Aufgaben auf- bzw. ausgebaut werden. Ein weiterer Schwerpunkt der polizeilichen Beratung müssen die Straftaten im Zusammenhang mit dem Internet sein (z.B. Identitätsdiebstahl im Netz...).

Die Programme müssen bundeseinheitlich gestaltet und umgesetzt werden, um den Nutzern einheitliche Informationsplattformen zu bieten. Der in der polizeilichen Beratung bestehende föderale Flickenteppich muss vermieden werden.

Die EVG-Geschäftsstellen in deiner Nähe



Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)
Reinhardtstraße 23 · 10117 Berlin

